

Masterstudiengang BWL
Informationen zur Bewerbung
Wintersemester 2023/24
Stand: Januar 2023

Inhalt

Übersetzung von Zeugnissen	2
Umrechnung von Noten	2
Umrechnung von Credit Points zu ECTS	3
Einleitung zur Umrechnung in ECTS-Punkte.....	3
Checkliste Online-Bewerbungsunterlagen	5
Transcript of Records (Notenübersicht)	6
Tabellarischer Lebenslauf	6
Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis	6
Sprachnachweis Deutsch.....	7
Sprachnachweis Englisch	7
Transcript of Records (Auslandssemester)	7
Sonstige Qualifikationen	7
Arbeitszeugnisse oder Praktika.....	7
Nachweis der Zugehörigkeit zu den Besten 10 % des Abschlussjahrgangs.....	8
Bewerbungsfrist	8
Hinweise zum Online-Bewerbungsportal.....	8
Hinweis „BWL - Major/ Minor“	9
Hinweis „Zugehörigkeit zu den besten 10 % des Abschlussjahrgangs“	9
Hinweise „Angabe der zum Ende des Studiums erzielten Leistungspunkte“	9
Abschlussnote.....	10
BWL-Abschlussarbeit.....	10
Upload-Bereich.....	10

Übersetzung von Zeugnissen

Dokumente wie Hochschul(zugangs)zeugnisse und das Transcript of Records, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, müssen übersetzt werden (beglaubigte Übersetzung). Auch einzelne, im Ausland absolvierte Module müssen übersetzt werden, sofern diese im deutschen Transcript of Records nicht in deutscher (bzw. englischer) Sprache aufgeführt werden.

Umrechnung von Noten

Bitte prüfen Sie Ihr Transcript of Records: Noten, die nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL entsprechen, müssen umgerechnet werden.

Notenschema § 17 Prüfungsordnung Masterstudiengang BWL		
Note	Klassifizierung	Erläuterung
1 bis 1,5	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	Gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,6 bis 3,5	Befriedigend	Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,6 bis 4	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihre Mängel noch den Anforderungen genügt
Über 4	Nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wichtig: Im Transcript of Records müssen die **Noten in Zahlenform** angegeben werden. Die Bezeichnung „Sehr gut“ / „Gut“ / usw. ohne die entsprechende Note in Zahlen reicht nicht aus!

Beispiel unzureichend:

Modul	Note	ECTS
Statistik I	Sehr gut	6

Beispiel richtig:

Modul	Note	ECTS
Statistik I	1,2	6

Die Noten müssen auf Grundlage der Modifizierten bayerischen Formel (siehe unten) umgerechnet werden. Zur Anwendung dieser Formel werden die höchste zu erreichende Note und die niedrigste zum Bestehen notwendige Note des Notensystems benötigt. Angaben zu ausländischen Notensystemen finden Sie in der [Anabin Datenbank](#).

Umzurechnen sind sowohl die Gesamt-Durchschnittsnote als auch die Noten der einzelnen Module!

Modifizierte bayerische Formel zur Umrechnung von Noten

N_{max} höchste erreichbare Note bzw. Punktzahl im ursprünglichen Notensystem
N_{min} niedrigste Note bzw. Punktzahl zum Bestehen im ursprünglichen Notensystem
N_t Erworbene Note bzw. Punktzahl im ursprünglichen Notensystem
N_d umgerechnete Note nach dem Notenschema des §17, PO Master BWL

$$N_d = \frac{N_{\max} - N_t}{N_{\max} - N_{\min}} \times 3 + 1$$

Bitte geben Sie die zur Berechnung notwendigen Noten/Punkte in die blauen Kästchen ein:

N _{max}	N _{Min}	N _t
100	40	90
Ergebnis		1,5000

Das Ergebnis wird auf eine Nachkommastelle angegeben (die weiteren Nachkommastellen werden abgeschnitten, es wird nicht gerundet).

Hinweis:

Auf unserer Website finden Sie eine [Excel-Vorlage](#) für die Umrechnung von Noten und Credit Points.

Bitte beachten Sie: Einige (deutsche) Hochschulen erstellen eigene Umrechnungstabellen. Nicht alle werden von der Zulassungskommission akzeptiert. Bei Fragen zu Ihrer Umrechnungstabelle, kontaktieren Sie bitte die [Studienkoordination des Masterstudiengangs BWL](#).

Umrechnung von Credit Points zu ECTS¹

Bitte prüfen Sie Ihr Transcript of Records: **Im Transcript of Records sind Ihre Leistungspunkte nach einem Credit Point-System aufgeführt, welches nicht dem ECTS¹ entspricht?** Dann rechnen Sie Ihre Credit Points in ECTS um (siehe unten).

Dies gilt auch für Auslandsleistungen/-semester, die im deutschen Zeugnis nicht einzeln aufgeführt werden (bspw. „Auslandssemester Partnerhochschule 30 ECTS“). Die Einzelleistungen aus dem ausländischen Transcript müssen dann ebenfalls in ECTS umgerechnet werden.

Einleitung zur Umrechnung in ECTS-Punkte

Der gesamte Bachelorabschluss in Deutschland umfasst in der Regel 180 bzw. 210 ECTS in 6 bzw. 7 Semestern Regelstudienzeit – d.h. 1 Semester umfasst 30 ECTS. Für die Umrechnung in ECTS muss der gesamte Arbeitsaufwand Ihres Studiums durch die Regelstudienzeit (in Semestern) dividiert werden. Das Ergebnis wird mit 30 ECTS gleichgesetzt. Auf unserer Website finden Sie eine [Excel-Vorlage](#) für die Umrechnung von Noten und Credit Points.

¹ ECTS: *European Credit Transfer System*. ECTS Credits drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand aus. Quelle: ECTS Leitfaden 2015. EU-Kommission.

Beispiel 1:

Ein ausländisches Bachelorstudium umfasst 120 Credit Points in 8 Semestern Regelstudienzeit, d.h. 1 Semester umfasst 15 Credit Points. Der Umrechnungsfaktor von Credit Points zu ECTS ist dann $30/15=2$, d.h. $ECTS=2 \cdot \text{Credit Points}$.

Beispiel 2:

Ein ausländisches Bachelorstudium umfasst 8000 Stunden in 10 Semestern Regelstudienzeit, d.h. 1 Semester umfasst 800 Stunden. Der Umrechnungsfaktor von Stunden zu ECTS ist dann $30/800=0,0375$, d.h. $ECTS=0,0375 \cdot \text{Stunden}$.

Anmerkung

Die aufgeführten Beispiele sind nur eine exemplarische Darstellung und keine abschließende Auflistung. **Wir empfehlen Ihnen, die Umrechnung der Noten und Credit Points mit der [Excel-Vorlage](#) von unserer Homepage durchzuführen.**

- Die Umrechnung von Noten und Punkten muss in einem separaten Dokument erfolgen, das zusammen mit dem Hochschulzeugnis/Transcript hochgeladen wird
- Die Umrechnung muss nicht offiziell beglaubigt oder unterschrieben sein
- Bitte beachten Sie, dass eine fehlende Umrechnung zur Ablehnung Ihrer Bewerbung führt.

Checkliste Online-Bewerbungsunterlagen

- Transcript of Records (Notenübersicht): Bitte beachten Sie hier insbesondere die Hinweise ab Seite 2*
- Tabellarischer Lebenslauf*
- Hochschulzugangsberechtigung/Abiturzeugnis*
- Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis
- Ggf. Sprachnachweis Deutsch
- Sprachnachweis Englisch
- Transcript of Records (Auslandssemester)
- Sonstige Qualifikationen
- Arbeitszeugnisse oder Praktika
- Sofern Sie die Zugangskriterien für den Master BWL der WWU nicht erfüllen:*
Nachweis der Zugehörigkeit zu den Besten 10 % des betreffenden Abschlussjahrgangs des Studiengangs

* Pflichtdokumente

Sie bewerben sich ausschließlich online.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Bewerbungsunterlagen auf den nachfolgenden Seiten.

Transcript of Records (Notenübersicht)

Hier ist ein Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen als Scan des Originaldokuments einzustellen. Es werden ausschließlich Leistungsübersichten anerkannt, die mit einem **Gültigkeitshinweis** versehen sind, beispielsweise einem Stempel/einer Unterschrift, einem Online-Verifizierungslink oder dem Hinweis "Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig".

Das Transcript of Records muss nach Modulen aufgeschlüsselt sein und die folgenden Informationen enthalten:

- Modulbezeichnung
- Modulnote
- ECTS-Leistungspunkte pro Modul
- Leistungen aus Orientierungsphasen oder vergleichbaren Studienabschnitten
- Gesamtnote
- Gesamt ECTS

Bitte prüfen Sie Ihr Transcript or Records. Noten, die nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL entsprechen, müssen umgerechnet werden (siehe oben).

Tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf enthält Angaben zu Ihrem Bildungsgang und sonstigen einschlägigen Qualifikationen, in denen die Eignung für das angestrebte Studium dargelegt wird (z.B. Auslandsaufenthalte, einschlägige Praxiserfahrung, Preise/besondere Auszeichnungen im Studium, sonstiges Engagement (inner- und außeruniversitär), Englisch- und weitere Sprachkenntnisse). Bitte achten Sie auf Vollständigkeit. Die Angaben zu den Qualifikationen im Lebenslauf sind durch entsprechende Nachweise zu belegen und werden ansonsten im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Die Nachweise können in den Upload-Feldern hochgeladen werden.

Hochschulzugangsberechtigung/Abiturzeugnis

Die Abiturnote sowie weitere Leistungen, die dem Abiturzeugnis entnommen werden könnten (z.B. Sprachkenntnisse), werden bei der Auswahlentscheidung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung laden hier das Schulabschlusszeugnis (Scan des Originals und beglaubigte Übersetzung) hoch.

Das Schulabschlusszeugnis dient dem Studierendensekretariat zur Überprüfung der Berechtigung der Aufnahme eines Studiums an der Universität Münster.

Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis

Der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelor) ist als Scan des Originaldokuments hochzuladen. Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen reichen zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung ein - falls die Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten entsprechend 140 ECTS-Leistungspunkten eingegangen sind. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein offizielles Transcript of Records (siehe oben) mit der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.

Sprachnachweis Deutsch

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung gilt das Abiturzeugnis als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Bewerberinnen und Bewerber ohne eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ihre Deutschkenntnisse nachweisen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Sprachnachweis Englisch

Der Nachweis weiterführender Englischkenntnisse ist nicht verpflichtend, wird aber als zusätzliche Qualifikation im Zulassungsverfahren bewertet. Als Nachweis für englische Sprachkenntnisse können z.B. gelten:

- Auslandsstudium/-semester/-praktikum im *englischsprachigen* Ausland (bzw. bei Aufenthalt im nicht-englischsprachigen Ausland offizieller Nachweis darüber, dass Englisch Unterrichts- bzw. Geschäftssprache war)
- Vollständig englischsprachiges Bachelorstudium in Deutschland/im nicht-englischsprachigen Land
- Eines der folgenden vier offiziellen Sprachzertifikate: TOEFL, TOEIC, IELTS, Cambridge (ab dem Niveau B2)

(Wirtschafts-)Englischkurse aus dem Studium und Schulenglischkenntnisse werden als Nachweis für englische Sprachkenntnisse **nicht** anerkannt.

Transcript of Records (Auslandssemester)

Sollten Sie ein oder mehrere Auslandssemester absolviert haben, dann laden Sie das Transcript über die im Ausland erbrachten Leistungen hier hoch.

Sonstige Qualifikationen

Weitere Unterlagen, in denen die Eignung für das angestrebte Studium dargelegt wird, z.B. Nachweise über:

- inner- und außeruniversitäres Engagement, z. B. Ehrenamt, aktive Mitgliedschaft in der Fachschaft/einer Hochschulgruppe
- Anstellung als Studentische Hilfskraft
- Anstellung als Tutor*in
- Stipendien/Preise/herausragende Leistungen im Studium
- weitere Sprachkenntnisse
- Auslandsaufenthalte
- ...

Die im Bewerbungsverfahren angegebenen Qualifikationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Bitte laden Sie diese Unterlagen in einem PDF-Dokument hoch.

Arbeitszeugnisse oder Praktika

Alle weiteren Unterlagen, die z. B. einschlägige praktische Berufserfahrungen und -ausbildungen, absolvierte Praktika oder Tätigkeiten als Werkstudent oder Studentische Hilfskraft nachweisen.

Nachweis der Zugehörigkeit zu den Besten 10 % des Abschlussjahrgangs

Dieses Dokument ist nur relevant, wenn Sie mit Ihrem Studium die Zugangskriterien für den Master BWL nicht erfüllen.

Beispiele für den Nachweis der Zugehörigkeit zu den 10 % Besten sind:

- Angabe der ECTS-Abschlussnote im Zeugnis (z. B. ECTS A = 10 %)
- Eine Bescheinigung vom Prüfungsamt über einen Ranglistenplatz, aus dem die Zugehörigkeit zu den 10 % Besten hervorgeht
- Eine Tabelle vom Prüfungsamt, aus der die Zugehörigkeit zu den 10 % Besten hervorgeht

Der Nachweis muss von einer offiziellen Stelle (Prüfungsamt, Dekanat) ausgestellt werden. Empfehlungsschreiben werden nicht als Nachweis akzeptiert.

Bewerbungsfristen

Für die Bewerbung zum Master BWL an der WWU Münster gibt es insgesamt zwei Bewerbungsfristen.

Wenn Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04. Juni 2023** bewerben, nehmen Sie an der ersten Bewerbungsphase teil. Dann haben Sie die Chance, bereits Ende Juni 2023 einen Zulassungsbescheid zu erhalten.

Haben Sie Ende Juni keine Zulassung erhalten? Ihre Bewerbung wird wieder in der zweiten Runde geprüft.

Die zweite und letzte Bewerbungsfrist endet am **15. Juli 2023**. Wenn Sie sich zu dieser Frist für den Master BWL bewerben, können Sie Anfang August mit einer Rückmeldung rechnen.

Haben Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen?

Sie können sich mit dem **vorläufigen Zeugnis oder Transcript of Records** bewerben. Voraussetzung ist, dass alle noch ausstehenden Prüfungsleistungen bis zum 30. September erbracht werden. Die Bewerbung gilt dann als vorläufig. Das Transcript of Records muss mindestens 140 ECTS-Leistungspunkte und eine Durchschnittsnote von mindestens 2,9 nachweisen.

Die noch ausstehenden Leistungen des laufenden Semesters werden bei der Bewerbung berücksichtigt. Sie können im Online-Bewerbungstool die noch ausstehenden Leistungen angeben (Modultitel inkl. ECTS-Punkte), hiernach wird explizit gefragt.

Bitte beachten Sie: Das Transcript of Records muss von einer offiziellen Stelle ausgestellt werden. Maschinell oder selbst (aus dem Prüfungssystem) erstellte Leistungsübersichten, ohne Stempel/Unterschrift vom Prüfungsamt/Dekanat, Online-Verifizierungslink oder entsprechenden Hinweis zur Gültigkeit, werden nicht anerkannt.

Hinweise zum Online-Bewerbungsportal

Hier finden Sie allgemeine Hinweise zum Online-Bewerbungsportal. Falls Sie Dokumente austauschen oder Angaben an Ihrer Bewerbung ändern möchten, wenden Sie sich bitte an das [»Studierendensekretariat](#).

Bitte beachten Sie: Informationen zu Auslandserfahrungen, Sprachkenntnissen, Berufserfahrung, Praktika etc. werden bei der Auswertung Ihrer Bewerbung ausschließlich dem Lebenslauf sowie den beigefügten Belegen entnommen. Die Angaben, die Sie hierzu im Online-Bewerbungsantrag machen, werden nicht berücksichtigt. Achten Sie daher bitte unbedingt auf Vollständigkeit Ihres Lebenslaufs und Ihrer Unterlagen!

Falls nach Absenden der Bewerbung bedeutsame Fehler auffallen, ist eine entsprechende E-Mail an die Adresse masterbuero@uni-muenster.de zu richten. Beispiele für bedeutsame Fehler sind z. B. falsche Angabe beim Major oder falsche Notenangabe. Sehen Sie bitte bei kleineren und für die Auswertung der Bewerbung unbedeutenden Fehlern (z. B. falsches Geburtsdatum) von einer Meldung ab.

Hinweis „BWL - Major/ Minor“

Bitte beachten Sie, dass nicht jeder Major mit jedem Minor kombinierbar ist. Alle Kombinationsmöglichkeiten finden Sie auf unserer [Webseite](#) unter "Struktur des Studiums".

Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie eine Zulassung für den beworbenen Major.

Dieser kann gemäß der Prüfungsordnung zum Masterstudiengang BWL nicht gewechselt werden. Die Bewerbung ist nur für einen Major möglich!

Die Festlegung auf einen Minor hingegen ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bindend und wird erst zu Beginn des Wintersemesters endgültig bestimmt.

Hinweis „Zugehörigkeit zu den besten 10 % des Abschlussjahrgangs“

Dieses Dokument ist nur relevant, wenn Sie mit Ihrem Studium die Zugangskriterien für den Master BWL nicht erfüllen.

Beispiele für den Nachweis der Zugehörigkeit zu den 10 %-Besten sind:

- Angabe der ECTS-Abschlussnote im Zeugnis (z. B. ECTS A = 10 %)
- Eine Bescheinigung vom Prüfungsamt über einen Ranglistenplatz, aus dem die Zugehörigkeit zu den 10 % Besten hervorgeht
- Eine Tabelle vom Prüfungsamt, aus der die Zugehörigkeit zu den 10 % Besten hervorgeht

Der Nachweis muss von einer offiziellen Stelle (Prüfungsamt, Dekanat) ausgestellt werden. Empfehlungsschreiben werden nicht als Nachweis akzeptiert.

Hinweise „Angabe der zum Ende des Studiums erzielten Leistungspunkte“

Bitte rechnen Sie die ECTS den jeweiligen Bereichen nach bestem Wissen und Gewissen zu. Zur Orientierung finden Sie auf unserer Website eine [exemplarische Zuordnung der Module](#).

In der Angabe der Leistungspunkte sind auch die Leistungspunkte der Bachelorarbeit zum jeweiligen Bereich (z.B. im beworbenen Schwerpunkt) hinzuzurechnen.

Zunächst müssen die im Bachelorstudium erzielten Leistungspunkte, die dem gewählten **Major (Schwerpunkt)** zuzuordnen sind, angegeben werden.² Im Folgenden ist die Anzahl der erbrachten

² Dabei ist es nicht notwendig, dass die Leistungspunkte innerhalb eines Schwerpunktes/einer Vertiefung/einer Spezialisierung o.ä. im Bachelorstudium absolviert wurden. Alle Leistungspunkte des gesamten Bachelorstudiums, die sich inhaltlich dem beworbenen Major im Master BWL zuordnen lassen, sollen hier angegeben werden.

Leistungspunkte in den Bereichen **Betriebswirtschaftslehre insgesamt** (inkl. der zuvor angegebenen Majorpunkte), **Volkswirtschaftslehre und quantitative Fächer** (Mathematik und Statistik) anzugeben.

Veranstaltungen, die diesen Bereichen inhaltlich nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als einschlägig. Sie sind für die Bewerbung nicht relevant und sollen daher nicht angeführt werden (z.B. Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Soft Skills/Schlüsselqualifikationen, Sprachen).

Unter „**curricular belegte Gesamt ECTS**“ müssten Sie die ECTS angeben, die in Ihrem Studiengang curricular für den Studienabschluss vorgesehen sind (i.d.R. 180, 210 ECTS). Sollten Sie **Zusatzmodule** o.ä. belegen, die über die curricular vorgesehenen ECTS hinausgehen, müssten Sie diese unter dem genannten Punkt angeben.

Veranstaltungen, die noch im laufenden Semester absolviert werden, sind im entsprechenden Textfeld mit ECTS anzugeben. (Beispiel 1: „Marketing II (6 ECTS)“/ Beispiel 2: „Finance Seminar (12 ECTS)“). Werden keine Credit Points angegeben, geht dies zu Lasten des Bewerbers, und das Modul wird nicht gewertet.

Hinweis: Die angegebenen summierten Veranstaltungen/Module lassen die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der in den Zugangsvoraussetzungen genannten Leistungspunkte-Grenzen in den jeweiligen Bereichen erkennen:

- Beworbener Schwerpunkt → 12 ECTS
- BWL → 40 ECTS
- VWL und quantitative Fächer → zusammen 30 ECTS

Weitere Informationen zu den Zugangskriterien finden Sie auf der [Webseite des Master BWL](#).

Abschlussnote

An dieser Stelle ist die Nennung der Abschlussnote oder vorläufigen Durchschnittsnote für die Bewerbung zwingend erforderlich. **Die Note muss offiziell belegt werden.**

Bitte beachten Sie, dass laut Zugangs- und Zulassungsordnung eine **Mindestnote von 2,9** (nach deutschem Notensystem) vorausgesetzt wird.

Bitte prüfen Sie Ihr Transcript or Records. Noten, die nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL entsprechen, müssen umgerechnet werden (siehe oben).

BWL-Abschlussarbeit

Falls der Titel noch nicht feststeht, so ist „steht noch nicht fest“ im Textfeld „Titel“ anzugeben.

Upload-Bereich

Bitte beachten Sie die maximal erlaubte Dateigröße pro Upload!